



Antrag

der Fraktion der CDU

Opferschutz im Strafverfahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Bundesratsinitiative zur Stärkung des Opferschutzes im Strafverfahren zu ergreifen.

Dieser soll insbesondere dadurch gewährleistet werden, dass

1. Opfer schwerer Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit und die persönliche Freiheit wie z. B. Opfer schwerer Misshandlungen, Entführungen, etc. Anspruch auf einen vom Staat gestellten Rechtsanwalt haben.
Zur Zeit ist die gesetzliche Zulassung des Opferanwalts auf Staatskosten auf versuchte Tötungsdelikte und schwere Sexualdelikte beschränkt.

Auch Angehörige von Opfern vorsätzlicher Tötungsdelikte, insbesondere Mordopfern, sollen Anspruch auf einen vom Staat gestellten Rechtsanwalt haben und nicht den Weg über die Prozesskostenhilfe suchen müssen;

2. sobald öffentliche Anklage erhoben ist, das Opfer über sein Recht unterrichtet wird, sich am Verfahren als Nebenkläger zu beteiligen, und über die mit dieser Beteiligung verbundenen wesentlichen Rechte belehrt wird;
3. jedes Opfer, das in seiner sexuellen Integrität verletzt worden sein könnte, vor seiner ersten Befragung darüber zu belehren ist, dass es insbesondere berechtigt sei,
 - a) vor der Vernehmung Kontakt mit einer Rechtsanwältin/ einem Rechtsanwalt oder einer Beratungsstelle aufzunehmen;

- b) zu verlangen, im Ermittlungsverfahren von einer Person des gleichen Geschlechts vernommen zu werden;
- 4. sofern der verhaftete Beschuldigte vor Verkündung des Urteils freigelassen wird, das Opfer hiervon sogleich unter Angabe der für die Entlassung maßgeblichen Gründe verständigt wird;
- 5. der Nebenklage bei der Entscheidung um die vorzeitige Haftentlassung ein Recht auf Information eingeräumt wird.

**Peter Lehnert
und Fraktion**